

Titel der Drucksache:

**Information zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG)**

Drucksache

**1502/17**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	04.09.2017	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung und Sport	20.09.2017	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	27.09.2017	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

#### 1. Stand der Umsetzung des Förderprogramms KInvFG

Auf Grundlage des Stadtrat-Beschlusses vom 15.04.2015 (DS 0673/15) wurde durch die Verwaltung eine Maßnahmenliste zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erarbeitet. Diese wurde mit DS 1620/15 durch den Stadtrat am 16.09.2015 beschlossen.

Mit Bescheid vom 01.01.2015 wurde die Fördersumme von 9.528.240,97 EUR bewilligt. Diese setzt sich aus Bundesmitteln i. H. v. 8.575.416,87 EUR sowie aus Landesmitteln i.H.v. 952.824,10 EUR zusammen.

Die Fördersumme ist zweckgebunden für die Maßnahmen gemäß § 3 KInvFG zu verwenden.

Im Jahr 2016 wurden insbesondere die planerischen Vorbereitungen der Maßnahmen vollzogen und teilweise mit der baulichen Umsetzung begonnen. Insgesamt wurden finanzielle Mittel von 556,8 TEUR für den Förderzweck verausgabt. Im Zuge des Planungs- und Baufortschrittes erfolgte der Abruf der Bundes- und Landesmittel.

Im Jahr 2017 setzt sich die bauliche Umsetzung der Maßnahmen fort. Bis zum 30.06.2017 wurden Ausgaben von rd. 797,8 TEUR getätigt. Der Mittelabfluss erfolgt verstärkt in der zweiten Jahreshälfte 2017. Analog zu den Ausgaben werden regelmäßig die Mittelabrufe vollzogen.

Die planerische und bauseitige Umsetzung erfolgt bei den folgenden Objekten planmäßig:

- GS 30, Goethestr.72 (Gesamtkosten: 2,0 Mio. EUR) – geplante Fertigstellung 2018

- GS 31, Julius-Leber-Ring 2 (Gesamtkosten: 2,15 Mio. EUR) – geplante Fertigstellung 2018
- GEM 2, Karl-Reimann-Ring 14 (Gesamtkosten: 1,7 Mio. EUR) – geplante Fertigstellung 2018
- GS 23, Wendenstr. 24 (Gesamtkosten: 550,0 TEUR) – Fertigstellung III. Quartal 2017

Für die GS 3, Scharnhorststraße 41, RS 3, Hirnzigenweg 31 und GEM 4, Hermann-Brill-Straße 129/131 ergeben sich nachfolgende Änderungen, die im Nachtrag 2018 ff. zum Doppelhaushalt 2017/2018 berücksichtigt werden.

Anmerkung:

Die Fördermittel sind zweckgebunden. Der Förderzeitraum wurde durch den Bund auf den 31.12.2020 verlängert (vorher 31.12.2018), so dass trotz der Verschiebung keine Mittel verloren gehen.

## 2. Änderung der Maßnahmenliste

Mit der DS 2121/15 wurden bereits Korrekturen ggü. der ursprünglich mit Stadtratsbeschluss DS 1620/15 beschlossenen Maßnahmenliste angezeigt.

Auf Grund des voranschreitenden Planungs- und Baufortschritts ergeben sich nunmehr weitere Änderungen, über die mit der vorliegenden DS informiert werden soll.

### Änderungen der Gesamtkosten bei folgenden Maßnahmen:

- lfd. Nr. 7 – GS 3, Scharnhorststraße 41 (HHSt. 21100.94003) =  
Gesamtkosten neu: 2,4 Mio. EUR (nachrichtlich: Gesamtkosten alt = 2,0 Mio. EUR)

Die Energetische Sanierung des Schulgebäudes der GS 3 beläuft sich auf Gesamtkosten von 2,0 Mio. EUR. Zu dieser förderfähigen Maßnahme erfolgt zusätzlich eine Freiflächengestaltung des Schulhofes als nicht förderfähiger Bestandteil i.H.v. 400,0 TEUR. Demnach ergeben sich neue Gesamtkosten von 2,4 Mio. EUR, von denen 2,0 Mio. EUR förderfähig sind.

Die Freiflächenplanung wurde im Haushalt 2017/2018 unter der HHSt. 21100.96003 veranschlagt und wird nun neu der Gesamtbaumaßnahme HHSt. 21100.94003 – GS 3, Scharnhorststraße 41 zugeordnet.

- lfd. Nr. 10 – GEM 4, Hermann-Brill-Straße 129/131 (HHST. 26000.94004),  
Gesamtkosten neu = 1,5 Mio. EUR (nachrichtlich: Gesamtkosten alt = 1,0 Mio. EUR)

Die Sanierung der 2 Verbinder der GEM 4 wurde mit Ausgaben von 1,0 Mio. EUR kalkuliert. Auf Grund erhöhter Ausschreibungsergebnisse ist mit einer generellen Gesamtkostenerhöhung dieser Maßnahme zu rechnen. Demnach ergeben sich neue Gesamtkosten von 1,5 Mio. EUR. Die Finanzierung der Mehrkosten ergibt sich durch die Minderausgaben der RS 3 (siehe entsprechende Erläuterungen).

### Wegfall folgender Maßnahme:

- lfd. Nr. 11 – RS 3, Hirnzigenweg 31(HHSt. 22500.94003) = Gesamtkosten 500,0 TEUR

Auf Grund des Ergebnisberichtes "Schulen" der Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (DS 0765/17) wird für die Regelschule 3 als sanierungsbedürftiger Standort ggf. ein Ersatzneubau in Erwägung gezogen. Bis zur Entscheidung über die bauliche Zukunft des Objektes werden die Fördermittel zweckentsprechend verwendet und für die Baumaßnahmen an der Gemeinschaftsschule 4, Hermann-Brill-Straße 129/131 eingesetzt.

Die angepasste Maßnahmenliste kann der Anlage 1 zu dieser DS entnommen werden.

### **3. Ergänzung des Förderprogrammes KInvFG**

Mit Rundschreiben vom 02.06.2017 (Rundschreiben-Nr. P 2110) wurde durch den Deutschen Städtetag mitgeteilt, dass der Bundestag am 01.06.2017 die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen beschlossen hat. Ein Schwerpunkt bildet die Förderung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen i.V.m der Ergänzung des KInvFG.

Am 10.08.2017 wurde durch den Deutschen Städtetag der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vorgelegt (Rundschreiben-Nr. P 2146). Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch die Bundesländer steht noch aus.

Demnach gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" zu den bereits zur Verfügung stehenden Fördermitteln von 3,5 Mrd. EUR nochmals finanzielle Mittel von 3,5 Mrd. EUR zur Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur. Ziel der Ergänzung ist es, insbesondere die Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemein- und berufsbildender Schulen zu unterstützen.

Gemäß dem Entwurf entfallen auf den Freistaat Thüringen Fördermittel von 71.816.500 EUR. Festlegungen zur kommunalen Verteilung der Fördermittel sowie Regelungen zur landesweiten Umsetzung im Freistaat Thüringen liegen noch nicht vor.

Auf Berechnungsgrundlage der bereits erhaltenen Fördermittel (Bescheid vom 01.10.2015) ist nach derzeitiger Einschätzung voraussichtlich mit Fördermitteln in Höhe von ca. 8,5 bis ca. 9 Mio. EUR für die Stadt Erfurt zu rechnen.

Über die interne Umsetzung in der Stadt Erfurt wird zeitnah informiert und eine entsprechende Beschlussvorlage über die zu fördernden Maßnahmen vorgelegt.

---

#### **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 – Maßnahmenübersicht KInvFG\_Stand: 17.08.2017

---

23.08.2017, gez. Dr. Müller

Datum, Unterschrift